Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1136

Sachgebiet 1103

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Vogel und der Fraktion der CDU/CSU

betr. Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten durch Parlamentarische Staatssekretäre

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hält es die Bundesregierung für sachlich gerechtfertigt, daß im Gegensatz zu den Bundesministern Parlamentarische Staatssekretäre Aufsichtsratsmandate innehaben?
2. Welche Aufsichtsratsmandate werden von Parlamentarischen Staatssekretären wahrgenommen?
3. Welche Aufsichtsratsmandate werden insbesondere von dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen wahrgenommen?
4. In welcher Höhe gehen dem Bund dadurch Einnahmen verloren, daß die Parlamentarischen Staatssekretäre anders als Bundesbeamte nicht verpflichtet sind, die ihnen zufließenden Vergütungen für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten an den Bund abzuführen.

Bonn, den 9. September 1970

Vogel

Baron von Wrangel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51